

Zahnsteiner Tageblatt

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich: Mark. Durch die Post ins Haus 1. — Mark.

Nr. 157

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein.

Dienstag, den 11. Juli 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Ed. Ward Schödel in Oberlahnstein.

54. Jahrgang.

Englands Ohnmacht zur See.

Ein deutsches U-Boot bringt wertvolle Ladung nach Nordamerika. — Rückzug der Russen aus der Bukowina.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung.

Aber den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels.

Vom 24. Juni 1916. (D. Reichsanz. Nr. 148.)
Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 401 — Sammlung Nr. 199 —) wird folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Handel mit Lebens- und Futtermitteln ist vom 1. August 1916 ab nur solchen Personen gestattet, denen eine Erlaubnis zum Betriebe dieses Handels erteilt worden ist. Dies gilt auch für Personen, die bereits vor diesem Zeitpunkt Handel mit Lebens- oder Futtermitteln getrieben haben.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf:

1. den Verkauf selbstgewonnener Erzeugnisse der Landwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, der Jagd und Fischerei;
2. Kleinhandelsbetriebe, in denen Lebens- oder Futtermittel nur unmittelbar an Verbraucher abgesetzt werden;
3. Personen, die nach anderen während des Krieges erlassenen Vorschriften bereits eine Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln erhalten haben, in den Grenzen der erteilten Erlaubnis;
4. Behörden und andere Stellen, denen amtlich die Beschaffung und Verteilung von Lebens- und Futtermitteln übertragen ist, auf letztere in den Grenzen der Uebertragung.

§ 2. Als Lebens- und Futtermittel im Sinne dieser Verordnung gelten auch Erzeugnisse, aus denen Lebens- oder Futtermittel hergestellt werden.

§ 3. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann zeitlich, örtlich und sachlich begrenzt werden. Wird sie örtlich unbegrenzt erteilt, so wirkt sie für das Reichsgebiet. Vorschriften, nach denen die Ausübung des Handels mit bestimmten Lebens- oder Futtermitteln in einzelnen Teilen des Reichs anderweitigen Beschränkungen unterliegt, bleiben unberührt.

Sie kann versagt werden, wenn Bedenken volkswirtschaftlicher Art oder persönliche oder sonstige Gründe der Erteilung entgegenstehen, oder wenn der Antragsteller vor dem 1. August 1914 mit Lebens- oder Futtermitteln gehandelt hat.

§ 4. Die Erlaubnis kann von der Stelle, die zu ihrer

Erteilung zuständig ist, zurückgenommen werden, wenn sich nachträglich Umstände ergeben, die die Vergabung der Erlaubnis rechtfertigen würden.

In den Fällen des § 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3 kann der Handel in solchen Fällen untersagt werden.

§ 5. Gegen die Vergabung und die Zurücknahme der Erlaubnis sowie gegen die Unterlagung des Handels ist nur Beschwerde zulässig; sie hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 6. Zur Erteilung und Entziehung der Erlaubnis sowie zur Unterlagung des Handels sind durch die Landeszentralbehörden besondere Stellen zu errichten, denen Vertreter des Handels angehören müssen. Den Vorsitz hat ein Beamter zu führen. Vor der Bestellung der Vertreter des Handels sollen die amtlichen Handelsvertretungen gehört werden.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, welche Behörden zur Entscheidung über die Beschwerde zuständig sind.

Ist der Vorsitzende der zunächst entscheidenden Stelle mit der Entscheidung nicht einverstanden, so kann er die Entscheidung der Beschwerdebehörde herbeiführen. Die zur Entscheidung berufenen Stellen und Behörden können die Vorlegung der Handelsbücher sowie anderer Beweismittel über die geschäftliche Tätigkeit des Antragstellers verlangen.

Die Landeszentralbehörden bestimmen das Nähere über die Zusammenfassung der Stellen und das Verfahren.

§ 7. Vertlich zuständig zur Entscheidung ist die Stelle, in deren Bezirk die Hauptniederlassung des Handelsbetriebs, der gegründet werden soll, liegt. Fehlt es an einer inländischen Hauptniederlassung, so bestimmt die Landeszentralbehörde des Bundesstaats, in dem der Handel betrieben wird, oder betrieben werden soll, die zuständige Stelle.

§ 8. Wird die Erlaubnis versagt oder zurückgenommen, oder wird der Handel untersagt, so hat der Kommunalverband, in dessen Bezirk sich die Hauptniederlassung u. in Ermangelung einer inländischen Hauptniederlassung eine Zweigniederlassung befindet, die Vorräte an Lebensmitteln zu übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Händlers zu verwerten. Ist Beschwerde (§ 5) eingelegt, so ist mit der Uebernahme nach Möglichkeit bis zur Entscheidung über die Beschwerde zu warten.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Uebernahme und Verwertung zwischen den Beteiligten ergeben, entscheidet endgültig die von den Landeszentralbehörden bestimmte Behörde.

Die Landeszentralbehörden können die dem Kommu-

nalverbände nach Abs. 1 obliegende Verpflichtung auf eine andere Stelle übertragen.

§ 9. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer ohne die erforderliche Erlaubnis entgegen § 4 Abs. 2 erfolgten Unterlagung mit Lebens- oder Futtermitteln Handel treibt.

§ 10. Auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen finden die Vorschriften in den §§ 1 bis 9 keine Anwendung.

Der Wandergewerbechein, die Legitimationskarte und dergleichen (Titel II und III der Reichsgewerbeordnung) sind aber zu entziehen oder zu versagen, wenn bei denjenigen, für den sie beantragt oder erteilt sind, Umstände vorliegen, welche die Vergabung der Erlaubnis nach § 3 Abs. 2 rechtfertigen würden.

§ 11. Wer den Preis für Lebens- oder Futtermittel durch unlautere Machenschaften, insbesondere Kettenhandel, steigert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 12. Es ist verboten, in periodischen Druckschriften oder in sonstigen Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind,

1. ohne vorherige Genehmigung der Polizeibehörde des Orts der gewerblichen Niederlassung oder, in Ermangelung einer solchen, des Wohnorts des Anzeigenden sich zum Erwerb von Lebens- oder Futtermitteln zu erbieten oder zur Abgabe von Preisangeboten auf sie aufzufordern;
2. bei Ankündigungen über Erwerb oder Veräußerung von Lebens- oder Futtermitteln oder über die Vermittlung solcher Geschäfte Angaben zu machen, die geeignet sind, einen Irrtum über die geschäftlichen Verhältnisse des Anzeigenden oder die Menge der ihm zur Verfügung stehenden Vorräte und über den Anlaß oder Zweck des Ankaufs, Verkaufs oder der Vermittlung zu erwecken.

Das Verbot im Abs. 1 Nr. 1 findet keine Anwendung auf Behörden. Die Landeszentralbehörden können die Erteilung der Genehmigung einer anderen Behörde als der Ortspolizeibehörde übertragen.

Die Verleger periodisch erscheinender Druckschriften sind verpflichtet, die Unterlagen für die erscheinenden Anzeigen über Lebens- und Futtermittel auf die Dauer von mindestens drei Monaten vom Tage des Erscheinens ab, aufzubewahren. Eine Prüfungspflicht dahin, ob die Anzeigen dem Verbot im Abs. 1 zuwiderlaufen, liegt den

In eiserner Zeit.

Kriegsroman von Charlotte Wilbert.

7

„Oho, nur nicht so aufgeregt, liebes Täubchen,“ rief Startell mit fanatischem Lachen, „laß Dir einmal etwas erklären, hör zu.“ — Seine Stimme wurde drohend: „Wenn Du Dich meinem Willen widersetzt, dann werde ich der begeisterten Menge, dem feinen Publikum, das Deine Tanzkunst verehrt, erzählen, was der grobe Festungsplan der Festung C. an die französische Regierung verkaufte, was die bewußten Zeichnungen voriges Jahr eigenhändig nach Paris schaffte. Willst Du mehr wissen, Diane Startell?“ fragte er in beifolgendem Spott.

Diane war erschrocken geworden. „Du warst es, Du, der mich zu diesen Schandthaten trieb, Du hast mich ins Verderben gelockt.“

„Schweig,“ schrie Startell sie an.

Da neigte das arme Weib das schöne Haupt tief auf die Brust. Ein Seufzer kam von den bebenden Lippen und langsam, schweigend, verließ sie das Zimmer.

Als die schwere Sanitportiere hinter ihr zusammentrug, rief Henry Startell höhnisch hervor: „Da, ich wußte, daß sie gehorchen würde. — Saha! Diese stolze, kalte Schönheit! Ja, Diane Startell, Dich hat der Glanz des Goldes, des Reichtums, des Lebens gelockt, Du bist dem gleichenden Schimmer gefolgt und nie, nie wirst Du Dich aus seinen Ketten befreien können, die Dich mit eiserner Gewalt umklammern, nein — nie!“

Dann verließ auch er das Zimmer und bald lag das Haus wieder still und ruhig da, ein Bild tiefsten Friedens. Und die kleinen goldenen Sternlein leuchteten mild vom Himmel herab auf die dunkle, schlafende Erde.

3. Kapitel.

Klopfenden Herzens stieg Franz von Brigidorf an der Seite seines Freundes Phil von Wodis, die breite, mit kostbaren Säulen belegte Marmortreppe zu den Empfangsräumen der Tänzerin hinauf. „Donnerwetter, Du!“ lachte Phil, „die kleine Tanzmännchen hat aber immensen Geschmack, sich elegant einzurichten. Sieh mal dort den Brongeständer.

Alle Wetter, und dort die Kupfergravuren. Na, die scheint ja hübsch viel Geld mit der Tänzerin zu verdienen!“

Franz hatte für all' das kein Auge, seine Gedanken weilten ganz bei seiner Eifersüchtn.

Diane Startell empfing ihre Gäste mit ausgefuchter Lebenswürdigkeit. Lächelnd gab sie beiden die Hand. Es hatte sich bereits eine kleine, aber äußerst ideale Gesellschaft eingefunden. Einige Kolleginnen und Kollegen vom Theater hatte Diane auch eingeladen, und so herrschte denn bald die animierteste Stimmung. Diane schien heute besonders schön. Ein kostbares, grünes Seidengewand umschloß anliegend ihre Gestalt. Der auf der Schulter mit einer goldenen Spange gehaltene Arm sprang in der Höhe des Ellenbogens auf und ließ den weichen, klassisch-geformten Arm frei. Das lockige Haar trug sie lose um den Kopf gelegt, im Nacken zu einem einfachen, griechischen Knoten verschlungen; als einzigen Schmuck trug sie im Haar ein kostbares, überaus fein gearbeitetes Perlengewebe, dessen kleine, matte Perlen wie Taupropfen aus dem schwarzen Haar hervorlugten.

„Siehst du nicht, aus wie eine Nixe, eine Wassernixe,“ flüsterte Brigidorf seinem Freunde zu.

Diane goß mit unwahrscheinlicher Grazie ihren Gästen den Tee ein, und unter lustigem Lachen und Erzählen wurde dieser eingenommen. Später führte Diane ihre Gäste in den Musiksalon, wo, dann der holden Weise der alten Musik gehuldigt wurde. Man hat Diane ein Lied vorgesungen, lachend trat sie zum Flügel: „Ja, ich bin doch keine geschulte Sängin, die sich hören lassen kann. Aber versuchen will ich's doch mal. Wenn ich nun Fehler mache, müssen meine lieben Freunde mich entschuldigen,“ schloß sie lachend.

Erwartungsfull umstanden alle den Flügel. In rauschenden, vollen Tönen schlug Diane die Tasten an, immer leiser, immer wehmütiger wurde die Melodie. Und nun setzte Diane mit ihrer vollen, klaren Altstimme ein. Weich, hingebungsfull quollen die Töne von ihren Lippen:

„Weisse an der Sonne Klarheit,

„Weisse an der Sterne Licht,

„Weisse, ob lägen kann die Wahrheit,

„Nur an meiner Liebe nicht.“

Langsam hallten die letzten Worte des schönen Liedes in

dem leeren Schlafsaal aus. Bewundernd klatschten alle in die Hände.

Phil trat zu ihr und sprach: „Und da reden Sie noch von ungeschulter Stimme. Aber Fräulein Startell, das war ja volle, echte Kunst!“

Franz v. Brigidorf sagte nichts. Während des Liedes waren seine Blicke denen der Künstlerin begehrt, minutenlang hatten sie ineinander gerast. Kalt blieb das Weib, diese Worte ihm? Hatte er in ihren dunklen Augenfunken recht gesehen? Es packte ihn fast wie ein Glühtaumel. Er wollte noch heute Gewissheit haben. Um jeden Preis, dieses herrliche Weib mußte sein — sein werden.

Unbemerkt war Diane hinausgeschlüpft und in ihr Zimmer geeilt. Hastig griff sie dort nach der Schelle. Der Diener, ein schon ergrauter, gebeugt gehender Mann erschien sofort. Seine Augen sahen Diane scharf, durchbohrend an. Es war niemand anders als — Henry Startell.

„Nun, was gibt es?“ kam es barsch von seinen Lippen.

Sie suchte gleichgültig mit den Schultern.

Rosch schloß Startell die Türe und trat auf Diane zu.

„Also, hast Du schon etwas erreicht bei Brigidorf?“

„Ich weiß es nicht, ich glaube ja.“

„Festhalten, mach' vorwärts mit der Sache. Hier — lies, ein Brief von Berkowitsch.“

„Sie las ihn und ihr Gesicht bedeckte eine läge Blässe, so wie ich ersehnen den Brief zurück.“

„Und was wirst Du nun tun?“

Ein höllisches Grinsen verzerrte das Gesicht des Pseudodieners. „Was ich tun werde? Das, was jeder geschulte Mensch tun würde. Ich bin kein Narr, den man an der Nase herumführt. Der Alte soll sich hüten, die Zeichnungen zu vernichten. Ich werde ihn schon heute morgen nach Berlin, um den Alten in seiner Vestibule zu treffen. Heute die Diane kommt ich nicht zurück!“ Ein düsteres, glühendes Feuer loderte bei diesen Worten aus seinen Augen. Mit einer raschen Bewegung packte er Dianas Arm. „Also nochmals, Weib! Mach' vorwärts, Du flehst, jede Minute ist kostbar. Die Kriegslage wird immer bedenklicher. Also an das Werk, schleunigst!“ Noch ein zuckender, scharfer Blick und Startell trat in das Zimmer.

Verlagern sowie den bei der Herstellung und Verbreitung der Druckschriften tätigen Personen nicht ob.

§ 13. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Vorschriften im § 12 Abs. 1, Abs. 3 Satz 1 zuwiderhandelt.

Werden in den Fällen des § 12 Abs. 1 Nr. 2 die Angaben in einem geschäftlichen Betriebe von einem Angestellten oder Beauftragten gemacht, so ist der Inhaber oder Leiter des Betriebs neben dem Angestellten oder Beauftragten strafbar, wenn die Handlung mit seinem Wissen geschah.

§ 14. Die Verordnung tritt mit dem 28. Juni 1916 in Kraft.

Berlin, den 24. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichslanzlers.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 30. Juni 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B. Herpell.

Anordnung.

Auf Grund §§ 12, 15, 17 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607) und der Bekanntmachung zur Ergänzung dieser Verordnung vom 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 728) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Die Ausfuhr von Frühkartoffeln aus dem Landkreis St. Goarshausen ist nur auf Grund besonders erteilter schriftlicher Erlaubnis zulässig.

§ 2. Der Erlaubnisschein wird von dem Landrate in St. Goarshausen erteilt.

§ 3. Der Erlaubnisschein ist widerruflich und kann jederzeit entzogen werden.

§ 4. Als Frühkartoffeln gelten Kartoffeln, die vor dem 15. August 1916 geerntet werden.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

St. Goarshausen, den 6. Juli 1916.

Der Kreisaußschuß.

Der Vorsitzende

J. B. Herpell.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In der nächsten Montag, den 17. d. Mts. stattfindenden Sitzung der Veranlagungskommission kommen die diesjährigen Einkommensteuer-Einsprüche zur Entscheidung.

Zu erheben dabei alle noch dort befindlichen Einspruchsverhandlungen unverzüglich zu erledigen und dafür zu sorgen, daß diese spätestens am 15. d. Mts., vormittags, hier eingeht.

St. Goarshausen, den 10. Juli 1916.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

St.-Nr. 3336.

J. B. Herpell.

Anordnung

Abt. Ib R. Egb.-Nr. 1702.

In Ergänzung meiner Anordnung vom 24. Mai 1916 (Ib R. Egb.-Nr. 1367) bestimme ich:

„Die mit der Ueberwachung Beauftragten üben ihren Dienst in Zivilkleidung aus; sie sind verpflichtet, auf Wunsch ihren Ausweis, der von mir oder einem anderen kommandierenden General ausgestellt ist und mit der abgestempelten Photographie des Inhabers versehen sein muß, vorzuzeigen.“

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1916.

18. Armeekorps. Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Wird im Anschluß an die Verordnung betr. Ausübung des Eisenbahnüberwachungsdienstes vom 24. Mai 1916 — Kreisblatt Nr. 130 — veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 10. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B. Herpell.

J.-Nr. 8892.

Nach dem Reichsgesetzblatt vom 1. 7. 16, Nr. 149, ist die Bekanntmachung über Höchstpreise für Heu vom 3. 2. 16 — R.-G.-Bl. Seite 79 — aufgehoben. Nur für dasjenige Heu aus der Ernte des Jahres 1915, welches auf Grund der Verordnung vom 11. 5. 16 noch zu liefern ist, bleiben die zuerst erwähnten Vorschriften in Geltung. — Sollte derartige Heu überhaupt noch in Frage kommen, erwarten wir Zusendung bis 15. d. Mts. Im übrigen wird der Ankauf von altem Heu eingestellt und der von neuem fortgesetzt.

Co blenz, den 6. Juli 1916.

Provinzialamt.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 8. Juli 1916.

Der Königliche Landrat. J. B. Herpell.

Agf. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim am Rhein.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß an der Agf. Lehranstalt im Jahre 1916:

1. Ein Obstverwertungskursus für Männer und Hauswirtschaftslehrerinnen in der Zeit vom 31. Juli bis 10. August,
2. ein Obstverwertungskursus für Frauen in der Zeit vom 14. bis 19. August

abgehalten werden. Die Kurse beginnen an den zuerst genannten Tagen vormittags um 8 Uhr. Der Unterricht wird theoretisch und praktisch erteilt, so daß die Teilnehmer Gelegenheit haben, die verschiedenen Bewertungsmethoden einzulernen.

Das Honorar beträgt für den Kursus zu 1: für Preußen 10 Mk., für Nichtpreußen 15 Mk.; für den Kursus zu 2: für Preußen 6 Mk., für Nichtpreußen 9 Mk.

Anmeldungen sind unter Angabe der Staatsangehörigkeit an die Direktion zu richten.

Alles Nähere ist aus den Satzungen der Lehranstalt, die unentgeltlich verabfolgt werden, zu ersehen.

Der Direktor.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 8. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B. Herpell, Kreisdeputierter.

Der deutsche Tagesbericht.

WTA. (Antich.) Großes Hauptquartier, 10. Juli, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Beiderseits der Somme dauerten die schweren Kämpfe fort. Immer wieder schickten unsere tapferen Truppen den Angreifer in seine Sturmstellungen zurück, und wo sie seinen dicht aufsteigenden Angriffswellen vorübergehend Raum geben mußten, haben sie ihn durch raschen Gegenstoß wieder geworfen. So wurde das Wäldchen von Trones den dort eingedrungenen Engländern, das Gehöft La Maisonette und das Dorf Barleux den Franzosen im Sturm wieder entzogen und gegen den Feind in Hardscourt vorgearbeitet. Vor Orville wird ununterbrochen Mann gegen Mann gekämpft. Im Dorf Biaches haben die Franzosen Fuß gefaßt; zwischen Barleux und Vellay sind ihre vielfachen Angriffe unter den größten Verlusten restlos zusammengebrochen, weiter westlich hinderte unser Sperrfeuer sie am Verlassen ihrer Gräben.

Zwischen dem Meer und der Aisne, im Gebiet der Aisne, in der Champagne und östlich der Maas freiteten die Feuerkämpfe zeitweise auf. Zur Infanterietätigkeit kam es westlich von Barneville, östlich von Armentières, in der Gegend von Lahure und am Westrand der Argonnen, wo vorstehende französische Abteilungen abgewiesen wurden.

Bei Hully, bei Givendy und auf Bauquois sprengten wir mit gutem Erfolg.

Der Fliegerdienst war beiderseits sehr reger. Unsere Flieger haben fünf feindliche Flugzeuge (1 bei Neuport-Bad, 2 bei Cambrai, 2 bei Bapaume) und zwei Zerstörer, je einen an der Somme und an der Maas, abgeschossen.

Die Oberleutnants Walz und Gerlich haben ihren 4., Leutnant Lessers seinen fünften, Leutnant Pargau seinen achten Gegner außer Gefecht gesetzt. Dem Letzteren hat S. M. der Kaiser für seine hervorragenden Leistungen den Orden Pour le mérite verliehen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem nördlichen Teil der Front hat sich, abgesehen von einem vergeblichen russischen Angriff in Gegend von Strobowa (östlich von Gorodischtsche), nichts Wesentliches ereignet.

Heeresgruppe des Generals v. Linzinger.

Der gegen den Stochow vordringende Feind wurde überall abgewiesen. Ebenso scheiterten seine Vorstöße westlich und südwestlich von Luda.

Deutsche Flugzeuggeschwader griffen feindliche Unterkünfte östlich des Stochow erfolgreich an.

Armee des Generals v. Bothmer.

Patrouillentätigkeit und erfolgreiche Gehechte im Vor- und Rückgele.

Balkankriegsschauplatz.

Unsere Vorposten südlich des Doiransees schlugen feindliche Abteilungen durch Feuer ab.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht

WTA. Wien, 10. Juli. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Der gestrige Tag verlief verhältnismäßig ruhig. Vereinzelte Vorstöße des Feindes wurden abgelehnt.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Isonzofront beschränkte sich die Gehechstätigkeit auf Artilleriefeuer und Luftkämpfe.

Unsere Seeflugzeuge warfen auf die Adriawerte neuerdings Bomben.

Zwischen Brenta und Etich wurde an mehreren Stellen erbittert gekämpft. Gegen unsere Linien südöstlich der Cima dieci führten starke Alpintruppen mehrere Angriffe, die von Abteilungen unserer Infanterieregimenter Nr. 17 und 70 unter schwersten Verlusten des Feindes abgelehnt wurden; über 800 tote Italiener liegen vor unseren Gräben. Nachts scheiterte ein feindlicher Vorstoß im Name des Monte Interrotto. Im Abschnitt östlich des Brandtales griffen Alpin Pal Morbin und Monte Corno an, gelangten auch in den Besitz dieses Berges, verloren das Errungene aber wieder dank eines Gegenangriffes unserer tapferen Tiroler Landesjäger, denen sich 455 Italiener ergaben.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Ereignisse zur See.

Wien, 10. Juli. (W.-T.) Bei Tagesanbruch traf unser Kreuzer „Novara“ in der Drantoststraße auf eine Gruppe von vier oder — wie alle dabei gemachten Gefangenen übereinstimmend angeben — von fünf armenien englischen Ueberwachungsbooten und zerstörte sie alle durch Geschützfeuer. Alle Dampfer sanken brennend, davon drei nach Explosion der Kessel. Von ihren Besatzungen konnte die „Novara“ nur neun Engländer retten.

Flottenkommando.

Der türkische Kriegsbericht.

WTA. Konstantinopel, 10. Juli. Das Hauptquartier berichtet vom 9. Juli: An der Front und in Persien keine Veränderung.

An der Kaukasusfront auf dem rechten Flügel nichts von Bedeutung, abgesehen von Scharmützeln zwischen Aufklärungsabteilungen. Ein feindlicher Angriff gegen den Abschnitt im Zentrum wurde unter großen Verlusten für die Russen zurückgeschlagen; wir machten 35 Gefangene. Auf dem linken Flügel wurden schwache feindliche Angriffe völlig abgelehnt.

Sonst nichts zu melden.

Luftangriff auf England.

London, 10. Juli. (Nichtamt. W.-T.) Amtlich wird mitgeteilt: Kurz nach Mitternacht besuchten feindliche Flugzeuge die Südostküste. Aufscheinend wurden ungefähr fünf Bomben abgeworfen. Bisher wurde kein Schaden gemeldet. Die Abwehrkanonen nahmen den Kampf gegen die Flugzeuge auf.

65 000 Mann englische Verluste in 3 Tagen.

Daag, 9. Juli. Aus London kommende Holländer berichten, daß nach Erzählungen der in der englischen Hauptstadt angekommenen Verwundeten die zahlreichen von England hinter der Front und an der französischen Küste errichteten Hospitäler vollständig überfüllt sind, weshalb die Verwundetentransporte jetzt nahezu ausschließlich nach England gehen. 1000 englische Schwerverwundete sind außerdem in Paris untergebracht worden. Ein Vertreter einer holländischen Firma, die durch ihr Handelshaus in Hollandisch-Indien tropische Produkte für medizinische Zwecke nach England liefert, erzählt, daß man in Kreisen der englischen Sanitätsbehörden die englischen Verluste für die ersten drei Offensivtage auf 65 000 Mann veranschlagte.

WTA. London, 9. Juli. Die Verlustlisten vom 7. und 8. Juli verzeichnen die Namen von 113 und 210 Offizieren.

Beschreibung von Smyrna.

Amsterdam, 10. Juli. (Tel. Ntr. Bln.) Die „Times“ melden Einzelheiten über die Beschreibung von Smyrna, die heftiger als jede frühere gewesen sei. Die Orte Budja und Lesbiki wären völlig vernichtet worden.

Amsterdam, 10. Juli. (Tel. Ntr. Bln.) Wie aus dem Haag gemeldet wird, hat der englische Gesandte im Haag nun von der holländischen Regierung gefordert, daß die gesamte Ausfuhr von holländischen Manufakturwaren nach neutralen Ländern verboten werde. Würde dieser Aufforderung nicht entsprochen, so würde keine Baumwolle von England nach Holland mehr durchgelassen. Das Bekanntwerden dieser neuen Vergewaltigung holländischen Handels hat in den interessierten Kreisen große Entrüstung hervorgerufen. Heute Mittag werden die Vertreter der Handelskammer in Zutphen zu einer neuen Beratung zusammentreten.

Bereits Suche nach dem Sündenbock.

Amsterdam, 10. Juli. „Daily Mail“ sagt: Die Deutschen kannten nicht nur den genauen Angriffstag, sondern fast genau die Stunde, und errät man heraus, daß bedeutende Persönlichkeiten in London zu viel schwagen u. leidet entspreche das, was sich diese Leute und namentlich ihre Frauen in Klubs, Restaurants und auf der Straße erzählen, immer der Wahrheit. Unter dem Siegel der Verschwiegenheit werden Dinge erzählt, die außerhalb des Kabinettszimmers nicht in den Mund genommen werden dürfen. So sei es mit Kitcheners Reise nach Rußland gewesen, so sei es mit der Offensive an der Westfront.

„Morning Post“, die bisher siegesicherste, meint plötzlich, im Kriege sei alles unsicher und das Beste ist, stets auf alles vorbereitet zu sein. Wir können damit rechnen, daß die Deutschen nichts dem Zufall überlassen haben.

„Times“ erklärt, die erste Phase der Offensive sei beendet. Alles, was im ersten Ansturm zu erreichen war, sei nunmehr erreicht und die schwerere, härtere Arbeit der Ausdauer und Willenskraft beginne.

Der russische Rückzug.

Budapest, 10. Juli. (T.-U.-Tel.) Der nach Oradina in den Karpathen entlassene Berichterstatter der „Nacht-Uhr-Ztg.“ meldet: Der russische Rückzug hat bei Kirilbaba begonnen. Unsere Truppen erzielten Erfolge nördlich von dem Dorfe Luczina. Die Russen befördern ihre Verwundeten aus der Bukowina nach Bessarabien zurück; sogar das Kriegsmaterial wird abtransportiert.

Vom Balkankriegsschauplatz.

Berlin, 10. Juli. Das B. T. bringt folgende Meldung aus Saloniki: Zwischen einem deutschen Bataillon u. einem französischen Truppenteil kam es im Gebiet Doiran-Gewgheli zum Gefecht. Deutsche Flugzeuge beteiligten sich am Kampf. Auf dem rechten Wardarufert herrschte heftige Tätigkeit beider Artillerien. Man meldet Plänkelleien zwischen den Bulgaren und Patrouillen der Verbündeten.

Die Ereignisse in Griechenland.

Amsterdam, 10. Juli. (Tel. Ntr. Bln.) Die „Morning Post“ erhält aus Athen eine Darstellung der letzten Ereignisse vor der Annahme des Bierverbandsultimatums. Sie zeigt, wie sehr noch wenige Stunden vorher die Dinge auf des Messers Schneide standen. Noch am Montag, 12. Stunden vor der Annahme des Ultimatums, marschierte alle verfügbare Infanterie und Artillerie durch Athen und nahm bei Athen und am Piräus Aufstellung, um englisch-französische Landungstruppen zurückzuwerfen. Desgleichen sah man die englische Flotte fertig zum Bombardement bei Sulinon vor Anker gehen.

Wer beherrscht das Meer?

London, 10. Juli. (Nichtamt. W.-T.) Meldung des Reuter-Bureaus: Die Blätter veröffentlichen ein Te-

Telegramm aus New York, in dem gemeldet wird, daß ein deutsches Unterseeboot mit einer wertvollen Ladung Farbstoffe an Bord in Baltimore angekommen ist. 20 Meilen von der Küste wurde das Unterseeboot von britischen und französischen Kreuzern verfolgt, wodurch die Ankunft um 4 Tage verzögert wurde.

Eine amerikanische Unterredung des Kanzlers.

Berlin, 10. Juli. Die Voss. Ztg. teilt mit: Der Reichskanzler hat, wie wir erfahren, den neuen Vertreter der Hearst-Presse, William Bayard Hale, empfangen und ihm eine längere Unterredung gewährt. Die Äußerungen des Kanzlers werden zunächst in amerikanischen Blättern erscheinen, sollen dann aber auch in Deutschland veröffentlicht werden. Dr. Hale war seinerzeit von Präsident Wilson nach Mexiko entsandt worden, trennte sich jedoch dann von Wilson, weil er dessen fernere Mexikopolitik nicht zu billigen vermochte. Seither betätigte sich Dr. Hale besonders für die Frei-Weer-Bewegung in Amerika.

Ein englischer Kranz für Zimmelmann.

München, 9. Juli. Ueber eine englische Ehrung Zimmelmanns wird der Münchener Zeitung aus dem Felde berichtet: Am 30. Juni warf ein englisches Flugzeug für Zimmelmann einen Kranz aus frischen Blumen mit einer schwarzen Schleife nieder. Das Ganze war wasserdicht verpackt und in einer Blechbüchse eingeschlossen. Dabei lag ein Schreiben in englischer Sprache, das in der Uebersetzung folgenden Wortlaut hat:

„Abgeworfen zum 30. Juni 1916 über Schloß F. für Herrn Oberleutnant Zimmelmann, gestorben in der Schlacht am 18. Juni. Zum Andenken an einen tapferen und ritterlichen Gegner vom kämpfenden Geschwader.“

Ein Friedens-Nationalausschuß.

Köln, 10. Juli. Die „Kölnische Ztg.“ berichtet aus Berlin: Unter dem Vorsitz des Fürsten Wedel hat sich eine große Zahl von Männern der Wissenschaft, der Industrie, des Handels und der ländlichen Berufe zu einem deutschen Nationalausschuß zusammengefunden, der sich zur Aufgabe gestellt hat, unter Fernhaltung von allen Einseitigkeiten für ein einheitliches Verständnis des deutschen Volkes für einen ehrenvollen, die gesicherte Zukunft des Reiches verbringenden Frieden zu wirken. Die Geschäftsstelle des Ausschusses befindet sich Wilhelmstraße 37.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 11. Juli.

?!? Ein machzucker gibt es diese Woche nochmals und zwar für jede Person 1 Pfund. Die Ausgabe ist am Mittwoch auf Lebensmittelkarte Nr. 57.

(:) Jugendwehr. Die Jugendkompagnien von Oberlahnstein, Niederlahnstein und Braubach üben Mittwoch, Donnerstag und Freitag Abend auf dem hiesigen Sportplatz.

!! Unterbrochene Freiheit. Gestern Abend haben zwei hiesige Herren drei ausgerissene Rufen abgefangen und der hiesigen Polizei zugeführt, welche für Nachtquartier sorgte. Sicherlich sind es die 3 aus Vorch ausgerissenen Gefangenen.

§§ Frühkartoffeln dürfen aus unserem Kreise ohne Genehmigung der Behörde nicht ausgeführt werden. Wir machen deshalb auf die heutige Bekanntmachung aufmerksam.

(!) An die Landwirte! Die Vereinigung der 16 deutschen Bauernvereine, die eine Mitgliederzahl von 390 000 aufweist, hat in Berlin getagt und einstimmig eine Entschlieung angenommen, in der es heißt: Die „Vereinigung der christlichen deutschen Bauernvereine“ richtet in Anbetracht der gesteigerten Knappheit an Nahrungsmitteln der verschiedensten Art, die bis zur nächsten Ernte noch bestehen wird, an die deutschen Landwirte die dringende Bitte, alles aufzubieten, um möglichst viel Nahrungsmittel zu erzeugen und sich auch für sich und ihren ganzen Hausstand in dem Verbrauch in noch vermehrtem Maße einzuschränken, um auf diese Weise der städtischen und Industriebevölkerung die gegenwärtige Kriegsnot möglichst zu erleichtern. Besondere Schwierigkeiten herrschen zurzeit in der Fleisch- und Fettversorgung, weshalb es dringend erwünscht ist, daß diejenigen Landwirte, die noch von ihren Vorräten durch vermehrte Sparsamkeit etwas erübrigen können, möglichst bald eine entsprechende Menge an die städtische Bevölkerung zu angemessenen Preisen abgeben.

() Heereslieferungen. Firmen des Handelskammerbezirks Wiesbaden, die sich für Heereslieferungen von Kitt, Firnis, Terpentin, Oelfarbe, von Draht, Schamottesteinen, Schamotteerde, Stützinnenfaj uhm. interessieren, wollen Näheres darüber in der Geschäftsstelle der Handelskammer einholen.

! Vergebung von Lieferungen in Ohrenklappen und Lungenklappen. Firmen des Handelskammerbezirks Wiesbaden, die für einschlägige Lieferungen — aber nur von Lagerware — Interesse haben, wollen sich dieserhalb an die Geschäftsstelle der Handelskammer wenden.

! Ausfuhr nach Luxemburg. Der Handelskammer zu Wiesbaden ist eine neu gefasste Liste der für die Ausfuhr von Deutschland nach Luxemburg freigegebenen Waren zugegangen, die Interessenten auf Wunsch zur Kenntnis gegeben wird.

Niederlahnstein, den 11. Juli.

!! Lebensmittelausgabe. Von den durch die Stadt beschafften Lebensmitteln gelangen diese Woche nochmals Eier bei Herrn Fring zum Verkauf und ist Zucker auf Karte Nr. 31 wieder zu haben.

! Spar- und Darlehnskasse. Die Generalversammlung der Spar- und Darlehnskasse am vorigen Sonntag war infolge des Krieges wenig zahlreich besucht. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vereinsvorsitzer,

Herrn Hamm, wurde entsprechend der Tagesordnung die Rechnung und Bilanz pro 1915 verlesen. Die Rechnung nebst der gesamten Geschäftsführung ist durch den Verbandsrevisor Bungartz aus Coblenz geprüft und richtig befunden worden. Das Revisionsprotokoll wurde verlesen und im Anschluß hieran berichtete Herr Postsekretär Münz über die Revision des Aufsichtsrates. Beide Berichte stellen die gewissenhafte und pünktliche Geschäftsführung fest und im Anschluß hieran fand die durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Herrn Pfarrer Ludwig, beantragte Entlastung der Verwaltungorgane einstimmige Annahme. Die Bilanz pro 1915 ergab einen Gewinn von M 1660,67. Dieser wurde entsprechend dem Statut auf den Stiftungs- und Reservefonds verteilt. Damit erreichen die Reserven die Summen von M 27 000. Der Restbetrag des Gewinnes mit M 442,86 wurde auf Antrag des Vorstandes einem Kriegswohlfahrtsfonds überwiesen, aus dem unterstützungsbedürftige Familien von Kriegern aus Niederlahnstein unterstützt werden sollen. Die Art und Weise der Verwendung bleibt dem Vorstände und Aufsichtsrate überlassen. Aus dem Geschäftsberichte der Kasse, den Herr Lehrer Hnd erstattete, ist zu entnehmen, daß trotz des Krieges und der herrschenden Teuerung die Spargelder der Kasse reichlich zufließen und die Zahl der Sparer stetig wächst. Von den auscheidenden Mitgliedern sind zwei im Kampfe für das Vaterland gefallen. Es sind die Mitglieder Schneidermeister Fritz Stiel und Dachdeckermeister Joseph Wüst. Der Berichterstatter widmet den Gefallenen einen kurzen Nachruf und die Versammlung ehrt das Andenken durch Erheben von den Sigen. Ferner ist zu erwähnen, daß die Verwaltung im abgelaufenen Geschäftsjahre sich mit gutem Erfolge an der Goldkammerung für die Reichsbank beteiligt hat. Auch für die Zeichnungen zur Kriegsanleihe hat sich die Sparkasse eifrig betätigt. Es wurden von der Kasse zur Kriegsanleihe 32 000 M gezeichnet. Die Versammlung nahm mit Befriedigung von der Tätigkeit der Verwaltungorgane Kenntnis und Herr Pfarrer Ludwig gab diesem Gedanken im Namen der Versammlung Ausdruck, indem er allen Beteiligten, besonders dem Vorstände und Nachner für ihre treue und gewissenhafte Arbeit im Dienste des Vereines den Dank der Versammlung aussprach. Die Spar- und Darlehnskasse hat es nicht bloß verstanden während der Friedenszeit durch ihre Geschäftsführung die materielle Hebung der Verhältnisse ihrer Vereinsmitglieder zu bewirken, sondern sucht auch den Aufgaben, die der Krieg an sie stellt, gerecht zu werden.

! Die Gerichtsferien beginnen am 15. d. Mts. und dauern bis zum 15. September. Es wird während dieser Zeit nur in Ferienfachen verhandelt und entschieden. Ferienfachen sind: 1. Strafsachen, 2. Arrestsachen und die einstweiligen Verfügungen, 3. Meh- und Marktsachen, 4. Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungen und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Mieträume eingebrachten Sachen, 5. Wechselnachen, 6. Baufachen, wenn über die Fortsetzung eines Baues getritten wird. Das Gericht kann auch andere Sachen, soweit sie besonderer Befehlsmäßigkeit bedürfen, als Ferienfachen bezeichnen. Auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungs- und das Konkursverfahren, haben die Ferien keinen Einfluß.

Braubach, den 11. Juli.

!! Erntestand. Die Nachrichten über den Stand der Ernte aus den verschiedenen Landesteilen lauten weit überwiegend sehr günstig. Die im allgemeinen der Entwicklung der Feldfrüchte vorteilhafte Bitterung hat die Nachtteile, die aus der Bestellung der Felder mit unzureichendem Gespann u. Düngemitteln hervorgehen, fast überall wett gemacht. Die Heu- und Klee-Ernte hat in den meisten Bezirken reiche Erträge gegeben; sie ist zwar durch Regengüsse aufgehalten, eine erhebliche Schädigung der Beschaffenheit ist aber dadurch, von einzelnen kleineren Bezirken abgesehen, nicht eingetreten. Mit dem Schnitt der Wintergerste ist schon begonnen und der Roggen kommt in wärmeren Bezirken zur Reife. Nach dem Erntewetter leinen Strich durch die Rechnung, so können wir mit Sicherheit auf eine reichliche Mittelernte, jedenfalls auf eine solche rechnen, die an Rohwutter, Brotgetreide und Futtergetreide erheblich über die vorjährige Mißernte hinausgeht. Sind erst die nächsten Wochen, wo die alten Vorräte naturgemäß mehr zur Reige gehen, überwunden, so kann auf eine erhebliche Besserung der gesamten Versorgung gerechnet werden.

d St. Goarshausen, 11. Juli. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß Angehörige verbündeter und neutraler Staaten beim Wechsel ihres Aufenthaltsortes sich sowohl bei ihrer Abreise wie bei ihrer Ankunft bei der Polizeibehörde innerhalb der vorgeschriebenen Frist zu melden haben, und diese An- und Abmeldung auf den Pöfen vermerkt sein muß. In Zukunft werden alle Personen, die hiergegen verstoßen, oder die ohne Pässe angetroffen werden, sofort in Haft genommen werden.

Vermischtes.

* Von der Lahn, 10. Juli. Unterschiede in den Höchstpreisen. Recht verschieden sind gegenwärtig die Höchstpreise für Rindfleisch. So zählt man im Unterlahnkreise für ein Pfund 2,40 M, im Oberlahnkreise dagegen nur 1,90 M, also ein Unterschied von 50 Pfg. für das Pfd. Da die Höchstpreise für Vieh im ganzen Regierungsbezirk Wiesbaden die gleichen sind, sind derartige Preisunterschiede in Nachbarkreisen nicht gut zu erklären.

* Rom Feldberg, 9. Juli. Auf dem alten Bergespital soll in diesem Jahre wieder, und zwar am Sonntag, 16. Juli, ein Feldberg-Turnfest abgehalten werden. Dieses Jahr soll am genannten Tage ein Wettkampf für die Jugend stattfinden. Wie sehr der Gedanke Anklang gefunden, zeigt die ungeheure Zahl von 4500 Anmeldungen.

* Boppard, 10. Juli. Bei unserer Stadt wurde am Samstag die Leiche eines etwa 9 Jahre alten Jungen gelandet.

Kriegsfläche.

Die Stadt Diez hat gestern die segensreiche Einrichtung einer Kriegsfläche eröffnet und sand sofort einen starken Zuspruch. Die Verabfolgung der Speisen (Suppentopf) geschieht an Wochentagen in der Zeit von 11,30 bis 12,30 Uhr Mittags, und dies nur gegen Speisekarten, welche am Eingange zur Küche zu lösen sind. Der Preis der Speisekarten, von denen jede zum Bezuge von 1 Portion (3/4 Liter) berechtigt, ist für die der Kriegsfürsorge unterstellten Familien auf 20, für die übrigen Benutzer der Einrichtung auf 40 Pfg. festgesetzt worden. Die der Kriegsfürsorge unterstellten Familien müssen im Besitze einer Ausweisarte sein, die ihnen im Polizeibüro ausgehändigt wird.



Das Eiserne Kreuz.



Niederlahnstein. Der Musketier Peter Schlöffer, Sohn des Herrn Eisenbahnportier Albert Schlöffer von hier, erhielt für besondere Tapferkeit vor dem Feinde das Eiserne Kreuz. Schlöffer wurde beim Sturm auf Verdun schwer verwundet und liegt z. Zt. im hiesigen Lazarett, St. Josephshaus. — Der Matrose Joseph Dastig, von S. M. S. „Lübow“, Sohn des verstorbenen Schiffers Wend. Dastig, wurde für besondere Tapferkeit in der Seeschlacht am Slagteral zum Obermatrosen befördert und erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

Braubach. Der Unteroffizier Erich Werner, Sohn des Oberpostassistenten Fridolin Werner von hier, z. Zt. beim Feld-Art.-Reg. 185, wurde zum Offiziersaspirant befördert und mit dem Eisernen Kreuz für tapfere Leistungen auf dem westlichen Kriegsschauplatz ausgezeichnet. — Mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet wurden Adolf Gros, im Inf.-Reg. 87, der sich z. Zt. in Urlaub befindet, und der Kriegsinvalide Adolf Schmidt, der im Inf.-Reg. 80 den Feldzug mitmachte. — Das Eiserne Kreuz wurde dem Gefreiten Franz Best, Chemiker bei der hiesigen Blei- und Silberhütte, für tapferes Verhalten vor dem Feinde verliehen.

Nastätten. Der im Westen kämpfende Obergesetzte Wilhelm Kilp, Sohn des Herrn Bäckereimeisters Chr. Kilp, wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Wienbach. Der Unteroffizier der Landwehr Dillenberger von hier, welcher bei einem Reserve-Regiment im Westen steht, hat das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhalten.

Die Lumpensammlung.

(Zur Beschlagnahme der wollenen und halbwollenen Lumpen.)

Alle Wollenlumpen wandern
In des Vaterlandes Schrein! —
Vater Staat, nimm auch die andern
Lumpen, die von Fleiß und Weis!

Lumpen welche Bucher treiben,
Lumpen die voll Reid und Gift
Die bekannten Briefe schreiben,
Ohne Namensunterschrift!

Nimm die Lumpen, die sich drücken,
Wenn das Vaterland sie braucht.
Und die noch den Lorbeer pflücken,
Wo man heimlich schlemmt und schlachtet!

Lumpen die das Gold behalten,
Nur auf's eigene Wohl bedacht,
Lumpen, die Talent einfallen,
Preis zu treiben, daß es kracht!

Nimm die Liebesgabendiebe
Und das feinste Sortiment:
Lumpen, deren Herz in Liebe
Zu der Kriegerfrau entbrennt!

Diese Lumpen und verwandte,
Teils im Rittel, teils im Frack,
Vater Staat, die ganze Bande
Schmeiß in deinen Lumpensack!

Und den Sack, ihn magst du weihen,
Vater Staat, dem weiten Meer! —
Wenn dann wohl die Fische speien,
Weiß man schließlich ja, woher!

Bad Neichenhall

Carl Durl, Unteroff. d. D.



Bekanntmachungen.

Einmachzucker

auf jede Person 500 Gramm entfallend, wird am **Mittwoch, den 12. d. Mts., von vormittags 8 Uhr an** in den Kolonialwarengeschäften auf Nr. 57 der Lebensmittelliste ausgegeben.

Oberlahnstein, den 11. Juli 1916.

Der Magistrat.

Die Stelle eines Hilfsfeldhüters

für die Sommermonate soll sofort besetzt werden.

Belegte Bewerber wollen sich bei dem Unterzeichneten melden.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß der Aufenthalt in den Gärten und Feldern außerhalb der öffentlichen Straßen und Wege bis Ende August von 10 Uhr abends bis 4 Uhr morgens und vom 1. September ab von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens ohne besondere Genehmigung des Unterzeichneten verboten ist.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafen bezw. Haft bestraft.

Oberlahnstein, den 6. Juli 1916

Der Bürgermeister.

Alle Kerne von Kirschen, Pflaumen und Zwetschen, Mirabellen, Reineklenden und Aprikosen sowie von Kürbissen, jedoch nicht von Pfirsichen,

werden durch die Schule gesammelt und zur Gelgewinnung getrocknet.

Familien ohne Schulkinder werden gebeten, solchen die Kerne zu überlassen.

Oberlahnstein, den 8. Juli 1916.

Der Bürgermeister.

In dieser Woche findet

die Ausgabe neuer Brotharten

statt. Die Karten werden im Stadtverordnetenjaale

ausgegeben und zwar am

Mittwoch, den 12. Juli cr., von 9 Uhr ab für die

Donnerstag, den 13. Juli cr., von 9 Uhr ab für die

Freitag, den 14. Juli cr., von 9 Uhr ab für die

Die Lebensmittelkarten sind zwecks Vornahme von Ver-

richtungen mitzubringen.

Jeder Andrang ist unnütz und daher zu vermeiden.

Niederlahnstein, den 10. Juli 1916

Der Magistrat: Roden, Bürgermeister.

In dieser Woche wird für Zucker Nr. 31 der Le-

bensmittelliste geteilt.

Niederlahnstein, den 10. Juli 1916

Der Magistrat.

Es ist ein geringes Quantum Eier vorhanden.

Dieselben können bei Heinrich Krings auf Nr. 49

der Lebensmittelliste geholt werden. Die Menge ist so

gering, daß nur für je 3 Personen 1 Ei gegeben werden

kann. Haushaltungen mit nur 1 oder 2 Personen bleiben

unter Achtung.

Niederlahnstein, den 11. Juli 1916

Der Magistrat: Roden, Bürgermeister.

Die Bekanntmachung vom 1. Juli cr. betr. Wahr-

pflucht des unangebildeten Landsturms 2. Aufgebots wird

dahin berichtigt, daß sich nur diejenigen Personen zur Land-

sturmrolle zu melden haben, soweit dies bis dato noch nicht

geschehen ist.

Niederlahnstein, den 10. Juli 1916

Der Bürgermeister Roden.

Bekanntmachung.

Während der Gerichtsferien (15. Juli bis einschließlich 15. September 1916) ist nur ein Amstags in der Woche und zwar Dienstags. Der auf die Freitage bestimmte Amstags fällt während der Gerichtsferien aus.

St. Goarshausen, den 10. Juli 1916.

Königliches Amtsgericht.

Todes- + Anzeige.

Gestern Nachmittag verschied nach kurzer, schwerer Krankheit unsere liebe Mutter

Margarete Enderlin

geb. Semmelmann

im 69. Lebensjahre.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Brandt und Frau geb. Enderlin.

Oberlahnstein, Lindau i. B., Biberach a. N.

den 11. Juli 1916.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 13. Juli nachmittags 3 Uhr von der Friedhofskapelle aus statt.

Zum Obsteinmachen ohne Zucker

wird seit 8 Jahren **Promptol** mit größtem Erfolge verwendet, ca. 40 Mill. Kilo Obst sind seitdem damit eingemacht worden. **Promptol** ist einwandfrei und geschmacklos, es ist derselbe Stoff, der der Preiselbeere seine gute Haltbarkeit verleiht; es steht im Gegensatz zu Salzig, welches im gewerblichen Verkehr verboten ist und vor dem amtlich gewarnt wird.

Man verlange **Promptol** in den Geschäften in Tüten à 10 und 20 Pfg.

Noll & Co.

Gesellschaft zur Obstkonservierung mittels Promptol
Ehrenbreitstein a. Rhein.

Tüchtiger Schlosser

sofort gesucht

Löhberger Mühle, Niederlahnstein.

Holzwoollabfall

zum Streuen in Ballen von 100 Kilo zu M. 2.25 täglich abzugeben

Holzwoollfabrik

St. Goarshausen

Privat-Unterricht

in englisch und französl. gesucht.

Offerten mit Preisangabe unter

W. an die Geschäftsstelle.

Tüchtig. Dienstmädchen

für alle Hausarbeit zum 15. Juli

od. 1. August ges. Lohn 20 M.

Reserve-Lagerstr. 53.

Wir suchen

verkaufsfähige Häuser

an beliebigen Plätzen mit und

ohne Geschäft beabsichtigt Unterbrei-

tung an vorgemerzte Käufer. Be-

suche durch uns kostenlos. Nur

Angebote von Selbsteigentümern

an den Verlag der Vermiet- u.

Verkaufs-Zentrale, Frankfurt

a. M., Hanssahaus.

Biese oder Kleeftuch

für Grünfütter sofort zu pachten

gesucht. Näheres Geschäftsstelle.

Eine Wohnung

Meißenstraße 9a zu vermieten

Christian Gottwald.

Abgeschloß. Wohnung

3 Zimmer, Küche und Mansarde

zu vermieten.

Näheres Frühmessenstr. 13.

Mansarde-Wohnung

zu vermieten Rheinstraße 9.

Schöne abgeschlossene

Mansardewohnung

3 geräumige Zimmer, Küche und

allen Zubehör zu vermieten.

Niederlahnstein, Marktstr. 42.

Näheres zu erfragen bei Herrn

Geint. Koch, „Rassauer Hof“

Niederlahnstein

„Fornhaus Rheinblick“

Abgeschlossene

Bierzimmer-Wohnung

Küche, Speisek., Veranda u. Zubeh.

m. elektr. Licht, Telefon zu verm.

Sofort zu vermieten

I. Etage

möbl. oder unmöbl. Frankbach,

Lahnsteinerstraße 49 I

Gute

Futter-Häckselmaschine

zu verkaufen.

Niederlahnstein, Coblenzstr. 19

Die erkannte Person,

welche am Sonntag den 9. d. M.

aus der Kirche mitgenommen,

wird gebeten, denselben hier an

die Geschäftsstelle abzugeben

!!!

Stern

14 Firmungstraße 14

erster Stock, kein Laden.

Herren-Anzüge 19⁵⁰

46 —, 42 —, 38 —, 35 —,
33 —, 29 —, 27 —, 25 —, 23 —

Anzüge 18⁵⁰

für junge Herren

38 —, 34 —, 32 —, 26 —

Jünglings-Anzüge 12⁵⁰

24 —, 17.50

Burschen-Anzüge 14⁰⁰

29 —, 26 —, 23 —,

21 —, 19.50, 16 —

Knaben-Anzüge

teils aus Reifstoffen, hochgeschloffen, mit

und ohne Falten,

sowie offene Prinz-Geinrich-Jacobs,

3 ⁹⁵	5 ⁸⁵	7 ⁷⁵	9 ⁶⁵
-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

12 ⁵⁰	14 ⁵⁰	16 ⁵⁰	18 ⁵⁰
------------------	------------------	------------------	------------------

Knaben-Leibchen-Hosen 95⁵⁰

aus Reifstoffen,

2.45 2.25 1.95 1.65 1.45

Knaben-Manchester-Hosen 1⁹⁵

2.95 2.65 2.25

Knienhosen 1⁹⁵

aus Reifstoffen

2.95

Sport-Anzüge

für Knaben, Jünglinge und Burschen.

Hosen für Herren,

teils aus Reifstoffen,

14 —, 12 —, 9.50 6.95 4.85

3.65 2.95

2⁴⁵

Einzelne Sommerjoppen

in allen Preislagen.

Gummi-Mäntel

für Herren und Burschen

in allen Preislagen

Knaben-Wasch-Anzüge und -Blusen 95⁵⁰

9.50 7.95 5.75 3.95 2.85

1.75

Knaben-Waschhosen 80⁵⁰

1.65 1.25 95

Orig. Kiel-Waschanzüge

Sport-Blusen Sport-Hosen

1. Stock, kein Laden

Firmungstraße 14

Stern

Coblenz, Firmungstr. 14 eine Treppe hoch

im Hause des Herrn Herlet (Haushaltwaren)

Coblenz' größtes, leistungsfähigstes u.

bedeutendstes Etagen-Geschäft

Nur 14 Firmungstraße 14

Achten Sie auf Hausnummer 14.

Empfehlen unser grosses Lager in

Jacken-Kleidern, Nachmittags-Kleidern

Waschkleidern, Blusen

wollenen und seidenen Mänteln

Kleiderröcken und Unterröcken

zu sehr vorteilhaften Preisen.

Geschw. Alsberg,

Coblenz

Am Plan